

EURO-LETTER

Nr. 86

Februar 2001

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Die Europaregion des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe – The European Region of the International Lesbian and Gay Association] der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen and Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297

Tel: +45 3324 6435

Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Copenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> and unter

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- **NACH NIZZA - FORTSCHRITT FÜR SCHWULE UND LESBEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION**
- **DAS NIEDERLÄNDISCHE EHESCHLIEBUNGSGESETZ**
- **AUFRUF ZU VORSCHLÄGEN IM RAHMEN DER "EUROPÄISCHEN INITIATIVE FÜR DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE"**
- **SCHWEDEN KÖNNTE ADOPTION DURCH HOMOSEXUELLE PAARE FÜR RECHTMÄSSIG ERKLÄREN**

Unterlagen über die ILGA-Europa sind auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org> zu finden.

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_86.pdf * Übersetzung aus dem Englischen: Gerhard Grünh * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In den Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

AFP Agence France-Press

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

NACH NIZZA: FORTSCHRITT FÜR SCHWULE UND LESBEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Von *ILGA-Europa*

Der Europäische Rat, der vom 05. bis 10. Dezember 2000 tagte, brachte die Regierungskonferenz zum Abschluss und verabschiedete den Vertrag von Nizza. Die Ergebnisse dieses Gipfeltreffens des Rats und der neue Vertrag sind auch für Schwule und Lesben von Bedeutung. Hier ist ein kurzer Überblick über die wichtigen Sachverhalte.

Die Charta der Grundrechte

Die Charta wurde feierlich in Nizza unterzeichnet aber nicht in die Verträge aufgenommen und ist deshalb rechtlich nicht bindend. Der Gerichtshof in Luxemburg kann die Charta jedoch nicht außer Acht lassen und wird sie in Erwägung ziehen müssen, wenn er in zukünftigen Fällen entscheidet. In ihrem Artikel 21 sieht die Charta ein grundsätzliches Verbot jeglicher Diskriminierung unter anderem aufgrund sexueller Diskriminierung vor. Der erste Paragraph des Artikels 21 lautet:

"Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder der sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten."

Jedoch schränkt Artikel 51 den Anwendungsbereich der Charta, rechtlich bindend oder nicht, "auf die Einrichtungen und Gremien der Union, unter angemessener Berücksichtigung des Grundsatzes der Subsidiarität [gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (Europäische Union) nur solche Aufgaben an sich ziehen dürfen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (Staaten) nicht in der Lage sind] und auf die Mitgliedstaaten, nur wenn sie Unionsrecht umsetzen, ein. Und Paragraph 2 stellt ausdrücklich fest: "Diese Charta begründet keine neue Befugnis oder Aufgabe für die Gemeinschaft oder die Union oder ändert Befugnisse und Aufgaben, die in den Verträgen bestimmt sind."

Das heißt zum Beispiel, dass Familien- und Strafrecht, die die wichtigsten Quellen für Ungleichheiten und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sind und die immer noch bei den Mitgliedstaaten angesiedelt sind, von der Charta nicht erfasst werden. Jedoch könnte die Charta bei der Ablehnung der Nichtanerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingetragen

sind (und bald von gleichgeschlechtlichen Eheschließungen gemäß niederländischem Gesetz) von solchen Mitgliedstaaten ins Feld geführt werden, die eine solche Gesetzgebung haben. Diese Nichtanerkennung bildet ein riesiges Hindernis für die Freizügigkeit von Bürgern/innen der Europäischen Union (EAA[der Europäische Wirtschaftsraum EWR besteht aus den EU-Staaten (Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, the Niederlande, Portugal, der Republik Irland, Spanien, Schweden and the Vereinigten Königreich), plus Island, Liechtenstein and Norwegen]), die in ihrem Heimatland mit einer/m Nicht-EU-(EAA)-Bürger/in eingetragen sind. Das Recht auf Freizügigkeit liegt nicht nur in der Zuständigkeit der Europäischen Union und wird durch Gemeinschaftsrecht geregelt, sondern ist auch eine der wichtigsten Säulen, auf die sich die Europäische Union gründet.

Artikel 13 EG-Vertrag geändert

Die erste auf Artikel 13 gegründete und von sexueller Orientierung handelnde gesetzliche Maßnahme ("Ratsrichtlinie 2000/78/EC zur Einführung eines allgemeinen Rahmens zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf", vom Rat am 27. November 2000 verabschiedet) war nur einige Tage in Kraft getreten (seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 303, am 02. Dezember 2000) als der Artikel 13 durch die Vertragsüberarbeitung in Nizza geändert wurde.

Ein zweiter Paragraph wurde mit der Absicht eingefügt, die Billigung von Unterstützungsaktionen zur Bekämpfung von Diskriminierung durch eine qualifizierte Mehrheit im Rat [Die qualifizierte Mehrheit im Rat ist gegeben, wenn mindestens 62 der 87 gewogenen Stimmen der Mitgliedstaaten erreicht sind] und unter dem Mitspracherecht des Europäischen Parlaments zu gestatten. Jedoch bedürfen gesetzliche Maßnahmen weiterhin der einstimmigen Billigung durch alle Mitgliedstaaten Der neue Paragraph in Artikel 13 EG-Vertrag lautet wie folgt:

"(2) Abweichend von Absatz 1 beschließt der Rat gemäß dem Verfahren des Artikels 251, wenn er gemeinschaftliche Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Maßnahmen annimmt, die die Mitgliedstaaten treffen, um zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Ziele beizutragen."

Jedoch könnte es sein, dass diese neue Bestimmung nie angewendet wird, weil das laufende Aktionsprogramm zur Antidiskriminierung, das auch im vergangenen November gebilligt (Ratsentscheidung 2000/750/EC) und im Amtsblatt am 02.12. veröffentlicht wurde, bis 2006 andauern wird. Der Beginn der nächsten Regierungskonferenz, die zu

einer Vertragsüberarbeitung führt, ist für 2004 geplant. Hoffentlich wird dann die Einstimmigkeitsregelung in Artikel 13 geändert, um eine Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit und Mitentscheidung durch das Europäische Parlament auch für die Billigung gesetzlicher Maßnahmen vorzusehen.

Kommission für Aktionsprogramm gebildet

Für die Durchführung des oben erwähnten "Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung (2001-2006)" ist eine Programmkommission aus Vertretern/innen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union eingerichtet worden. Diese Kommission hatte bereits ein erstes Treffen am 11. Dezember 2000, auf dem beschlossen wurde, eine Einschätzung und Bestandsaufnahme der vorliegenden Daten und Studien in Hinsicht auf Diskriminierung gegenüber den Gruppierungen, auf die in Artikel 13 Bezug genommen wird, vorzunehmen. Zu diesem Zweck ist ein Fragebogen angefertigt worden und wird offensichtlich zur Zeit von den Ministerien für soziale Angelegenheiten und/oder Arbeit in den Mitgliedstaaten in Umlauf gebracht.

Die HOSI [Homosexuelle Initiative] Wien hat bereits einen solchen Fragebogen vom österreichischen Arbeitsminister erhalten und wurde gebeten, ihn auszufüllen. Das Fristende für Mitgliedstaaten, die eingesammelten Fragebögen der Europäischen Kommission vorzulegen, ist der 31. Januar 2001.

Deshalb sollten Schwulen- und Lesbianorganisationen in den Mitgliedstaaten Kontakt mit ihrem nationalen Arbeitsministerium aufnehmen, um sicherzustellen, dass sie in dieses Einschätzungsverfahren einbezogen werden für den Fall, dass sie den Fragebogen noch nicht erhalten haben.

Grundrechteartikel geändert

Artikel 7 des EU-Vertrags [Vertrags über die Europäische Union] wurde außerdem in Nizza geändert, um das Verfahren genauer zu bestimmen, nachdem sich die Mitgliedstaaten bei Verstößen gegen die gemeinsamen europäischen Werte und Grundsätze, die in Artikel 6 des EU-Vertrags verankert sind, unter anderen die Anerkennung der Menschenrechte, durch einen Mitgliedstaat richten können. Der geänderte Artikel sieht nun ein 4/5-Mehrheit anstelle von Einstimmigkeit für die Feststellung vor, ob es eine Gefahr eines ernsten Verstoßes gegen diese Grundsätze durch einen Mitgliedstaat gibt. Die Initiative für ein solches Verfahren kann auch vom Europäischen Parlament ergriffen werden, das mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die eine Mehrheit seiner Mitglieder ausmacht, tätig werden soll. Der geänderte Artikel sieht für die Mitgliedstaaten vor, unabhängige Personen aufzufordern, einen Bericht über die Situati-

on in einem Mitgliedstaat, der verdächtigt wird, diese Grundsätze zu verletzen, vorzulegen, und so offiziell das Verfahren einzuleiten, das im Fall Österreichs angewendet wurde, nachdem die dem rechten Flügel angehörige Freiheitspartei (FPÖ) im Februar 2000 in die Regierung eingetreten war. Durch diese Änderungen wird die Anwendung dieses Artikels nur wenig erleichtert. Jedoch könnte es der Mühe wert sein, diesen Artikel anzuwenden, um Mitgliedstaaten wie Österreich zu zwingen, Strafrechtsbestimmungen aufzuheben, die einen klaren Verstoß gegen Menschenrechte darstellen, wie diskriminierende Gesetze zur Schutzaltersgrenze.

Europäische Sozialagenda

Der Europäische Rat von Nizza billigte auch die Europäische Sozialagenda 2001-2005, die vom Rat der Minister für soziale Angelegenheiten vom 27. bis 28. November nach Verhandlungen über gegensätzliche Vorschläge der Kommission und der französischen Präsidentschaft verabschiedet worden war. Der vollständige Text der Agenda ist den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats beigelegt (Anhang I).

Diese neue sozialpolitische Agenda bezieht sich erneut auf Artikel 13 und formuliert unter der Überschrift "III. Bekämpfung von Armut und allen Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung zur Förderung sozialer Integration" die folgende Zielsetzung:

f) Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften zur Bekämpfung jeglicher Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entwicklung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken, um dieser Politik mehr Gewicht zu verleihen."

Wichtige Webseiten:

Charta:

http://www.europarl.eu.int/charter/pdf/text_de.pdf [auf Englisch];
<http://europa.eu.int/abc/doc/off/bull/de/200012/p000468.htm> [auf Deutsch]

Vertrag von Nizza:

<http://ue.eu.int/en/summ.htm> [auf Englisch]; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 80/1 vom 10.3.2001 als pdf-Download in deutscher Sprache verfügbar.
Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Nizza, 07.-10. Dezember 2000: <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=76&DID=64249&GRP=3018&LANG=4> [auf Englisch]

DAS NIEDERLÄNDISCHE EHE-SCHLIEßUNGSGESETZ

Von Kees Waaldijk

Die niederländischen Gesetzentwürfe, die Eheschließung und Adoption für gleichgeschlechtliche Partner/innen ermöglichen, sind jetzt rechtskräftig geworden (obwohl sie nicht vor April 2001 in Kraft treten werden). Am 21. Dezember 2000 verlieh Königin Beatrix der Niederlande den Gesetzentwürfen 26672 (Eheschließung) und 26673 (Adoption) mit ihrer Unterschrift Rechtskraft. Beide Gesetze vom 21. Dezember 2000 wurden offiziell am 11. Januar 2001 bekannt gemacht (Staatsblad 2001, Nr. 9 und 10).

Ich habe meine Übersetzungen dieser Gesetzentwürfe [ins Englische] auf meiner Webseite eingefügt: <http://leidenuniv.nl/user/cwaaldijk/www> (siehe auch den Punkt Latest news [Neueste Nachrichten] dort).

Der Gesetzentwurf, der die Partnerschaftseintragung in Situationen erlaubt, in denen nur eine/r der Partner/innen die niederländische Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsberechtigung besitzt, erhielt auch am 21. Dezember Rechtskraft durch Unterzeichnung und wurde am 11. Januar 2001 veröffentlicht (Staatsblad 2001, Nr. 11).

Ob diese drei Gesetze tatsächlich am 01. April 2001 in Kraft treten werden, hängt von der zügigen Annahme des Gesetzentwurfs 27256 ab, der verschiedene Anpassungen in anderer Gesetzgebung vorsieht, die als Folge der Möglichkeit von Heirat und Adoption erforderlich geworden sind. Dieser Gesetzentwurf führt geschlechtsneutrale Formulierungen in jene Gesetze ein, die noch vom Geschlecht abhängige Wörter für Eltern und Ehegatten/innen (zum Beispiel bei der Begriffsbestimmung von Mehrehe, Halbweisen, und so weiter) verwenden. Es bestimmt im einzelnen, dass eine zwischenstaatliche Adoption nur durch ein getrennt geschlechtliches verheiratetes Paar oder durch eine Einzelperson möglich sein wird (die Öffnung zwischenstaatlicher Adoption für gleichgeschlechtliche Paare wäre nicht zweckdienlich, weil die Behörden im Ursprungsland des Kindes nicht gestatten würden, dass es von niederländischen gleichgeschlechtlichen Partnern/innen adoptiert wird). Er ersetzt auch die alte Regelung, dass an die Mutter Kindergeld im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Vater und Mutter gezahlt wird, durch eine geschlechtsneutrale Regelung: nun wird das Sozialamt entscheiden, an wen das Kindergeld unter solchen Umständen zu zahlen ist. Schließlich regelt er den Preis für die neue Möglichkeit, eine bestehende eingetragene Partnerschaft in eine Ehe umzuwandeln (oder umgekehrt). Dies alles ist nicht besonders strittig, wird aber eine vollständige Debatte im Unterhaus des Parlaments und möglicherweise auch

im Senat beanspruchen. Das wird einige Monate dauern.

Die einzige Gefahr für die Einführung von Heirat und Adoption in den Niederlanden ist die Möglichkeit eines Bruches der gegenwärtigen Regierungskoalition. Wenn das passiert, würde das wahrscheinlich eine Verzögerung von mehreren Jahren bedeuten. Jedoch scheint es zur Zeit unwahrscheinlich, dass die gegenwärtige Koalition aus Arbeitspartei und Liberalen bald zerbrechen wird.

AUFRUF ZU VORSCHLÄGEN IM RAHMEN DER "EUROPÄISCHEN INITIATIVE FÜR DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE"

Europäische Kommission startet neuen Aufruf zu Vorschlägen im Rahmen der "Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte"

Die europäische Kommission hat einen neuen Aufruf für Vorschläge im Rahmen des Kapitels B7-70 des EU-Haushalts, der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte, für Gesamtaufgaben in Höhe von 38 Millionen Euro gestartet. Um größere Wirksamkeit und bestmögliche Mittelverwendung sicherzustellen, wird sich die Europäische Kommission auf zehn Schwerpunktbereiche in Schlüsselregionen/ländern konzentrieren, die Unterstützung zur Ausbildung in Menschenrechten, Maßnahmen zum Minderheitenschutz, Förderung der Meinungsfreiheit, Rechte für Kinder, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Förderung der Demokratie und bewährter Regierungsform sowie Konfliktvorbeugung beinhalten.

Der Kommissar für Außenbeziehungen Chris Patten erklärte: "Aufrufe zu Vorschlägen demonstrieren die starke Verpflichtung der EU, Menschenrechte und Demokratie durch Aufbau einer von der Basis ausgehenden Leistungsfähigkeit durch Bürgerorganisationen zu fördern, ohne deren Beteiligung sich keine wirkliche Bürgergesellschaft entwickeln kann."

Dieser Aufruf zu Vorschlägen baut auf einem Pilotaufruf im Jahr 1999 auf, der sich als wirksam zur Feststellung nützlicher Aktivitäten erwies, die vom nichtstaatlichen Bereich in einer Weise vorgeschlagen wurden, die sowohl ehrlich als auch offen war.

Bewerber/innen, die nicht profitorientiert und regierungsunabhängig sein müssen (aber lokale Behörden und öffentliche Einrichtungen, wie Universitäten oder Rundfunkanstalten beinhalten können), sind eingeladen, sich um einen Mindestzuschuss in Höhe von Euro 300.000 für Projekte zu bewerben, die sich an eines oder mehr der Drittländer richten oder darin stattfinden, die von der Kommission für

diese Schwerpunktaktivitäten bestimmt worden sind. Zuschüsse können bis höchstens 80% der Projektkosten abdecken (für lokale Organisationen in der Entwicklungswelt bis zu 100% der Projektkosten). Die Frist für das Einreichen von Bewerbungen läuft am Montag, den 19. März 2001, aus. Mit den Zuschüssen werden Projekte finanziert, deren Aktivitäten bis zu 36 Monaten andauern.

Der Aufruf zu Vorschlägen in 2001 und die ausgewählten Projekte werden von dem neu geschaffenen Europahilfe Zusammenarbeitbüro bearbeitet.

Für weitere Einzelheiten siehe das Amtsblatt Nr. C15 vom 17.01.2001 oder die Webseite der Kommission:

http://www.europa.eu.int/comm/scr/tender/index_en [auf Englisch]

SCHWEDEN KÖNNTE ADOPTION DURCH HOMOSEXUELLE PAARE FÜR RECHTMÄßIG ERKLÄREN

Stockholm, 31. Januar (AFP)

Ein schwedischer Parlamentsausschuss empfahl am Mittwoch die Legalisierung der Adoption durch homosexuelle Paare und erklärte, dass gleichgeschlechtliche Eltern genauso in der Lage wie heterosexuelle Eltern wären, einem Kind eine ausgewogene Erziehung zu geben.

Das Recht, Kinder zu adoptieren, würde sowohl auf verheiratete und unverheiratete gleichgeschlechtliche Paare ausgedehnt.

Gemeinsam mit anderen skandinavischen Staaten hat Schweden eine Form der rechtmäßigen Verbindung für gleichgeschlechtliche Paare genehmigt.

Der Rechtsexperte Goeran Ewerloef, der den Vorsitz im Ausschuss innehatte und den Vorschlag der Presse vorstellte, sagte, dass "die Forschung gezeigt hat, dass Kinder mit gleichgeschlechtlichen Eltern weder mehr oder weniger Schwierigkeiten haben, sozial und psychologisch ausgewogen aufzuwachsen und sich des gleichen Ausmaßes an Zuneigung erfreuen, wie andere Kinder."

Justizminister Thomas Bodstroem, der bereits erklärt hat, er unterstütze eine Änderung im Gesetz, wird erwartungsgemäß den Empfehlungen des Ausschusses folgen.

Jedoch erklärte ein Sprecher für die oppositionellen Konservativen, dass sie den Vorschlag ablehnen.